

§ 2 Das römische Bürgerrecht^t

Das nächste Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen, ist das römische Bürgerrecht.² Es war in der Zeit, für die wir uns hier interessieren, ein Privileg, das nur wenige genossen. Die Zahl der römischen Bürger, die in der Mitte des ersten Jahrhunderts von dem damaligen Kaiser Claudius amtlich festgestellt wurde, belief sich auf wenige Millionen.³ Genau 5984072 römische Bürger hat das *lustrum*, das der Kaiser Claudius im Konsulatsjahr des Aulus Vitellius und des Lucius Vipstanus (d.i. das Jahr 48 n. Chr.) durchführte, erbracht. Die Frage ist: Wie viele dieser römischen Bürger dürfen wir in Kilikien, gar in Tarsos, suchen? Eine verschwindende Minderheit! War nun Paulus einer von diesen ganz wenigen Menschen in Kilikien, die das römische Bürgerrecht besaßen?

Dies ist die Behauptung, die man in der Apostelgeschichte an verschiedenen Stellen findet. Ich will Ihnen das an einer charakteristischen Stelle zeigen, der Geschichte aus Philippi, in der das römische Bürgerrecht eine herausragende Rolle spielt. Im Kapitel 16 der Apostelgeschichte wird von der Gefangennahme des Paulus und seines Begleiters Silas berichtet. Am

**Nachzulesen bei
Tacitus: Annalen
XI 25!**

¹ Die vorliegende Skizze ist die Grundlage meines mittlerweile publizierten Aufsatzes: *Peter Pilhofer*: Einer der 5984072? Zum römischen Bürgerrecht des Paulus, in: *ders.*: Neues aus der Welt der frühen Christen. Unter Mitarbeit von Jens Börstinghaus und Jutta Fischer, WMANT 195, Stuttgart 2011, S. 63–75. Für die vorliegende Auflage dieser Vorlesung habe ich die alte Skizze aufgrund der mittlerweile gedruckten Fassung etwas erweitert.

Gegen meine These hat sich seither der Wiener Kollege Ekkehard Weber gewandt, der an dem römischen Bürgerrecht des Paulus festhalten will (*Ekkehard Weber*: Das römische Bürgerrecht des Apostels Paulus, *Tyche* 27 (2012), S. 193–207). Der Kollege Weber hat seine Auffassung auch bei einem Gastvortrag in Erlangen bekräftigt. Seine Vorlesung trug den Titel *Zum römischen Bürgerrecht des Apostels Paulus* und fand am Dienstag, 12. Mai 2015 statt.

**Ekkehard Weber
hält an dem
römischen
Bürgerrecht des
Paulus fest**

Im Rahmen dieser Vorlesung kann ich auf die Argumente von Herrn Weber im einzelnen freilich nicht eingehen . . .

² Grundlegende Informationen dazu bieten *Walter Eder*: Art. Bürgerrecht, DNP 2 (1997), Sp. 821; *Heinz Mohnhaupt*: Art. Bürger, DNP 3 (1999), Sp. 556–560, sowie *Hartmut Galsterer*: Art. Civitas, DNP 2 (1997), Sp. 1224–1226.

Aus neutestamentlicher Sicht ist heranzuziehen *Wolfgang Stegemann*: War der Apostel Paulus ein römischer Bürger?, *ZNW* 78 (1987), S. 200–229, der zu dem Ergebnis kommt, daß Paulus *kein* römischer Bürger gewesen sei. Die gegenteilige Position vertritt *Martin Hengel*, a. (S. 3, Anm. 4) a. O., S. 193–208. Eine umfassende Diskussion der schwierigen Materie bietet zuletzt *Noethlichs* (vgl. dazu oben S. 3, Anm. 4). Weitere Literatur findet man in meinem in der vorigen Anmerkung zitierten Aufsatz.

³ Bei Tacitus heißt es *Annales XI 25: condiditque lustrum quo censa sunt civium quinquagies novies centena octoginta quattuor milia septuaginta duo.*

Text 1:
Apg 16,36–40

nächsten Morgen haben es sich die Behörden der Stadt Philippi anders überlegt: Sie wollen die Gefangenen freilassen. Sie schicken einen entsprechenden Auftrag an den Gefängnisdirektor. Der berichtet dem Paulus, daß die Bürgermeister nunmehr beschlossen haben, die Gefangenen freizulassen: „Da meldete der Gefängnisdirektor diese Worte dem Paulus: »Die Bürgermeister haben [einen Auftrag] geschickt, daß ihr freigelassen werdet; verlaßt also [das Gefängnis] und geht in Frieden.«“⁴ Aber Paulus lehnt diesen Vorschlag überraschenderweise ab. Er will nicht freigelassen werden; als römischer Bürger verlangt er Genugtuung. Die Bürgermeister sollen sich persönlich bei ihm entschuldigen. So – findet er – kann man einen römischen Bürger nicht behandeln! „Paulus sagte zu ihnen: »Sie haben uns öffentlich geißeln lassen, ohne ein Urteil gefällt zu haben – obgleich wir römische Bürger sind –, sie haben uns ins Gefängnis geworfen, und jetzt wollen sie uns heimlich entfernen? O nein! Sondern sie mögen selbst kommen und uns hinausführen!«“⁵

Ich will Ihnen nun den Rest dieser spannenden Geschichte nicht vorenthalten. Das Überraschende ist: Die Bürgermeister der Stadt Philippi kommen in der Tat dem Wunsch des Paulus nach. Hier können Sie sehen, was das römische Bürgerrecht im entscheidenden Moment bewirkt – die Bürgermeister sind perhorresziert. In Apg 16,38 lesen wir: „Da meldeten nun die Liktores den Bürgermeistern diese Worte [des Paulus]. Die Bürgermeister aber fürchteten sich, als sie hörten, daß sie römische Bürger waren.“⁶

Wir müssen uns so genau wie möglich in die Situation versetzen, die uns hier geschildert wird: Wir befinden uns in der römischen Kolonie Philippi (*colonia Iulia Augusta Philippensis*). Diese römische Kolonie ist nach dem Vorbild der Stadt Rom organisiert: Was dort seit jeher die bei-

⁴ Apg 16,36 im Original: ἀπήγγειλεν δὲ ὁ δεσμοφύλαξ τοὺς λόγους τούτους πρὸς τὸν Παῦλον ὅτι ἀπέσταλκαν οἱ στρατηγοὶ ἵνα ἀπολυθῆτε· νῦν οὖν ἐξελθόντες πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ.

⁵ Apg 16,37 im Original: ὁ δὲ Παῦλος ἔφη πρὸς αὐτούς· δεῖραντες ἡμᾶς δημοσίᾳ ἀκατακρίτους, ἀνθρώπους Ῥωμαίους ὑπάρχοντας, ἔβαλαν εἰς φυλακὴν, καὶ νῦν λάθρα ἡμᾶς ἐκβάλλουσιν; οὐ γάρ, ἀλλὰ ἐλθόντες αὐτοὶ ἡμᾶς ἐξαγαγέτωσαν.

Interessant ist die Beobachtung, daß Paulus hier das Bürgerrecht nicht nur für sich persönlich, sondern zugleich auch für seinen Begleiter Silas in Anspruch nimmt: Das ἀνθρώπους Ῥωμαίους ὑπάρχοντας ist Plural! Vgl. dazu *Peter Pilhofer*: Philippi I. Die erste christliche Gemeinde Europas, WUNT 87, Tübingen 1995, S. 204–205 mit Anm. 2.

⁶ Apg 16,36 lautet im Original: ἀπήγγειλεν δὲ τοῖς στρατηγοῖς οἱ ῥαβδοῦχοι τὰ ῥήματα ταῦτα. ἐφοβήθησαν δὲ ἀκούσαντες ὅτι Ῥωμαῖοί εἰσιν.

den Konsuln sind – die Spitze der Verwaltung –, sind hier die beiden Bürgermeister, die den wohlklingenden Titel *duumviri iure dicundo* tragen. Diese Bürgermeister haben seit gestern einen lästigen Fall am Hals. Paulus und Silas wurden beschuldigt, die Ruhe der Stadt zu gefährden (Landfriedensbruch nennt man das heutzutage). Die Bürgermeister haben getan, was man von ihnen erwartet: Die beiden Beschuldigten – unlängst zugereiste Menschen – wurden gezüchtigt und ins Gefängnis gesteckt. Doch damit sollte es nun auch sein Bewenden haben. Die Bürgermeister waren zu dem Schluß gekommen, daß es für alle Beteiligten das beste wäre, diese lästigen Typen nun ein für alle Mal los zu werden. Wer konnte damit rechnen, daß sie nicht freigelassen werden wollten, sondern im Gegenteil selbst in dieser Situation weitere Schwierigkeiten machen würden?

Genau an dieser Stelle kommt nun das römische Bürgerrecht ins Spiel, wie die Apostelgeschichte hervorhebt. Das Problem der beiden Bürgermeister resultiert daraus, daß Paulus und Silas sich in dieser Situation – verspätet, sollte man meinen – als römische Bürger zu erkennen geben. Was hätten sie sich selbst und den beteiligten Behörden an Ärger erspart, wenn sie diesen Hinweis schon am Tag davor gegeben hätten! Der Apostelgeschichte zufolge taten sie es nicht; erst jetzt, am Schluß und Höhepunkt der Geschichte, legen sie diese Trumpfkarte auf den Tisch.

Und diese verfehlt ihre Wirkung nicht. Die Bürgermeister verfallen in panischen Schrecken und tun alles, um die Sache wieder ins Lot zu bringen: „Und sie gingen [zu dem Gefängnis] und ermahnten sie und führten sie [aus dem Gefängnis] heraus und baten sie, die Stadt zu verlassen.“⁷ Damit geben sich Paulus und Silas zufrieden: „Da verließen sie das Gefängnis und gingen zu Lydia, sahen und begrüßten die Brüder und verließen die Stadt.“⁸

So schön diese Geschichte ist – wir müssen uns die Frage stellen: Ist sie auch historisch vorstellbar? Hier ergeben sich nun doch erhebliche Bedenken. Daß die Bürgermeister einer römischen Kolonie so entsetzt reagieren, obgleich sie sich eigentlich nichts haben zuschulden kommen

⁷ Apg 16,39 lautet im Original: καὶ ἐλθόντες παρεκάλεσαν αὐτοὺς καὶ ἐξαγαγόντες ἠρώτων ἀπελθεῖν ἀπὸ τῆς πόλεως.

⁸ Apg 16,40 lautet im Original: ἐξελθόντες δὲ ἀπὸ τῆς φυλακῆς εἰσήλθον πρὸς τὴν Λυδίαν, καὶ ἰδόντες παρεκάλεσαν τοὺς ἀδελφοὺς καὶ ἐξῆλθαν.

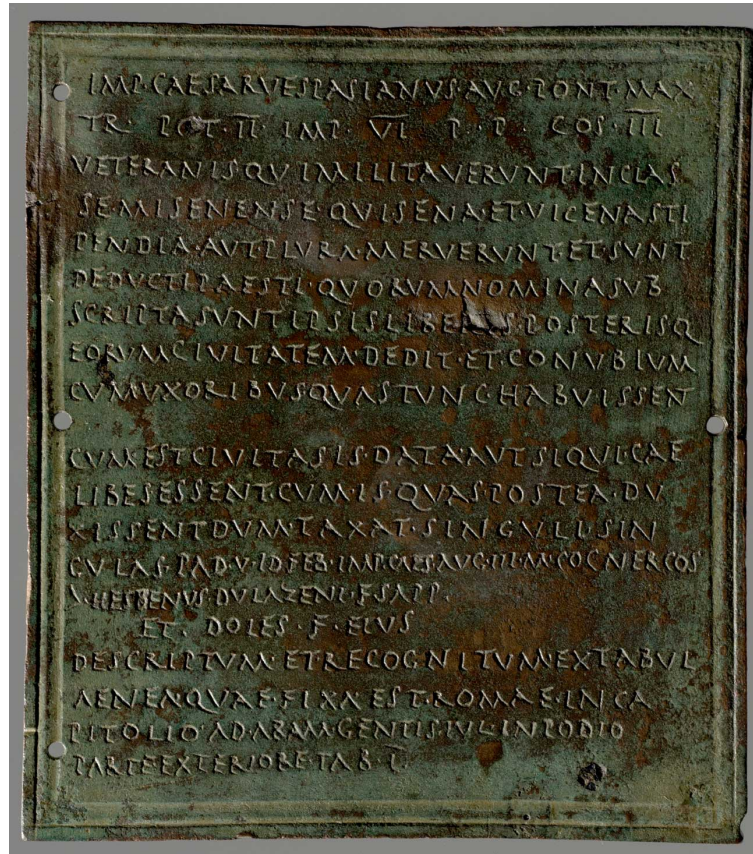


Abbildung 6: Ein römischer »Personalausweis«
(Militärdiplom 030/L523 aus Philippi)

lassen, erscheint so gut wie ausgeschlossen.⁹ Denn in der Tat haben sie sich nichts zuschulden kommen lassen: Wenn Paulus und Silas nicht geruhen, sie hinsichtlich ihres römischen Bürgerrechts ins Bild zu setzen – wie in aller Welt können die beiden denn auf die Idee kommen, sie hätten hier solche VIPs vor der Flinte?

**Wie weist man
sein Bürgerrecht
nach?**

Wenigstens beiläufig wollen wir an dieser Stelle die Frage aufwerfen, wie man denn sein römisches Bürgerrecht außerhalb Roms (wo die Archive liegen, auf die man sich berufen kann) nachweisen soll?

So etwas wie einen Paß oder einen Personalausweis kannte man zu römischer Zeit nicht. Das mag man begrüßen oder bedauern, aber es ist so. Das bedeutet, daß Paulus und Silas nicht einfach ein einschlägiges Dokument aus der Tasche ziehen konnten, um ihr römisches Bürgerrecht zu beglaubigen.

⁹ Vgl. dazu schon meine Bemerkungen in Philippi I 204–205 und 254.

Die Antwort ist: Wir wissen es nicht und sind daher auf Vermutungen angewiesen. Eine Ausnahme bilden die sogenannten Militärdiplome, eines davon sehen Sie (Teilabbildung!) oben auf der vorigen Seite.¹⁰

Die entlassenen Soldaten, die bei der Flotte oder eine Hilfstruppe gedient haben (Legionäre sind in der Regel von vornherein römische Bürger) und die ihre Dienstzeit hinter sich haben, erhalten bei ihrem Ausscheiden das römische Bürgerrecht. Darüber wird in Rom eine Urkunde erstellt, deren Abschrift der Soldat in Blei eingraviert (in einer Ledertasche) bei sich trägt, so daß er sein römisches Bürgerrecht jederzeit nachzuweisen vermag. Da noch niemand behauptet hat, daß Paulus ein entlassener römischer Soldat gewesen wäre, fällt diese Möglichkeit in unserem Zusammenhang leider weg . . .

Hinzu kommt der soziale Status der in Rede stehenden Herren: Die *duumviri iure dicundo* der Kolonie Philippi denken – rein historisch betrachtet – gewiß nicht daran, ihr Stadtgefängnis zu besuchen, um einige desperate Typen persönlich zu bitten, das Gefängnis nun doch gnädigst verlassen zu wollen. Das ist historisch absolut unvorstellbar.

Schließlich ist noch die Situation des Paulus und des Silas in Betracht zu ziehen. Kann man sich vorstellen, daß diese beiden darauf verzichten, ihr römisches Bürgerrecht zur Sprache zu bringen, nur um wieder einmal eine Nacht in einer gemütlichen Gefängniszelle verbringen zu können? *Ich kann es mir nicht vorstellen!*

Daraus ergibt sich: Unsere Geschichte aus Apg 16 ist ein Nest von Unwahrscheinlichkeiten. Das römische Bürgerrecht, das in dieser Erzählung eine so fundamentale Rolle spielt, wirkt irgendwie wie der Henrystutzen von Old Shatterhand. Auf der historischen Ebene kann man sich das nicht zu einem stimmigen Bild zurechtlegen. Das liegt möglicherweise daran, daß Paulus selbst gar kein römischer Bürger war, d.h. daß wir es hier mit einem literarischen Mittel der Apostelgeschichte zu tun haben, das in der Realität zu Problemen führt, aber die Absicht der Apostelgeschichte, wie sie Apg 26,26 formuliert ist, wunderbar zum Ausdruck bringt: „Denn dies ist nicht im Winkel geschehen!“¹¹ Das soll heißen: Die

Text 2:
Apg 26,26

¹⁰ Peter Pilhofer: Philippi II. Katalog der Inschriften von Philippi, WUNT 119, 2., überarbeitete und ergänzte Auflage, Tübingen 2009, S. 32–37: Militärdiplom des Vespasianus für Hezbenus (datiert auf den 9. Februar 71). Abgebildet ist hier exemplarisch die Außenseite der Tafel II. Text und Übersetzung der Passage findet man Philippi II 33–34 bzw. 34–35.

Informationen zu den Militärdiplomen liefere ich bei dem zweiten Diplom aus Philippi, das ist die Inschrift Nr. 705/L503, das in Moesien gefunden wurde (Militärdiplom des Vespasianus für Dules), Philippi II 886–893; hier S. 889.

¹¹ οὐ γὰρ ἐστὶν ἐν γωνίᾳ πεπραγμένον τοῦτο.

christliche Botschaft ist keine Randerscheinung. Die Apostelgeschichte ist durchweg bemüht, die Repräsentanten des Christentums mit hohen römischen Beamten in Verbindung zu bringen. Daß sie auch ein Interesse daran hat, den Status des Paulus aufzuwerten, darf man von vornherein annehmen. Es macht aus damaliger Perspektive eben einen gewaltigen Unterschied, ob man als einfacher Mensch oder als römischer Bürger unterwegs ist.

Das Ansehen des Christentums wächst proportional mit dem Status seiner AnhängerInnen. Ist Paulus römischer Bürger, so kommt dies dem Ansehen des Christentums überhaupt zugute. Das ist die Auffassung der Apostelgeschichte, die der etwas aus dem Ruder gelaufenen Erzählung in Apg 16 zugrundeliegt. Ähnlich verhält es sich mit der andern Stelle in der Apostelgeschichte, wo das römische Bürgerrecht des Paulus ins Spiel gebracht wird. In Apg 22 – wir haben uns vorhin im Zusammenhang mit der Herkunft des Paulus aus Tarsos schon mit diesem Kapitel beschäftigt – hält Paulus zunächst eine Verteidigungsrede vor den Menschen in Jerusalem.¹² Im Anschluß an diese Rede (Apg 22,3–21) wird von der tumultartigen Reaktion der ZuhörerInnen berichtet (Apg 22,22–23), die den befehlshabenden römischen Offizier – auch er eine sehr hochrangige¹³ Figur! – veranlassen, Paulus in Sicherheit zu bringen. „Da befahl der Oberst, ihn [= den Paulus] in den Innenhof hinein zu führen, und ordnete an, ihn geißeln zu lassen, damit er erführe, warum [die ZuhörerInnen] einen solchen Tumult gemacht hatten.“¹⁴ Diese Absicht des römischen Offiziers wird nun aber von Paulus zunichte gemacht, indem er an dieser entscheidenden Stelle – im Unterschied zu der Episode in Philippi: rechtzeitig! – sein römisches Bürgerrecht in die Waagschale wirft: „Als sie ihm aber seine Kleider ausziehen wollten [um ihn zu geißeln], sagte Paulus zu dem dabeistehenden Hauptmann: »Ist es euch erlaubt, einen römischen Bürger – gar einen unverurteilten! – zu geißeln?«“¹⁵

Und genau dasselbe Wunder, das uns schon aus der Philippi-Episode in Apg 16 bekannt ist, ereignet sich nun auch in Jerusalem! Der Oberst

Text 3:
Apg 22,24–29

¹² In Apg 22,1 ist ausdrücklich von einer Apologie (ἀπολογία) die Rede.

¹³ Es handelt sich um einen Oberst (χιλίαρχος).

¹⁴ Apg 22,24 lautet im Original: ἐκέλευσεν ὁ χιλίαρχος εἰσάγεσθαι αὐτὸν εἰς τὴν παρεμβολήν, εἶπας μάλιστα ἀνετάξασθαι αὐτὸν ἵνα ἐπιγῶ δι' ἣν αἰτίαν οὕτως ἐπεφώνουν αὐτῷ.

¹⁵ Apg 22,25 lautet im Original: ὡς δὲ προέτειναν αὐτὸν τοῖς ἱμάσιν, εἶπεν πρὸς τὸν ἐστῶτα ἐκατόνταρχον ὁ Παῦλος· εἰ ἄνθρωπον Ῥωμαῖον καὶ ἀκατάκριτον ἔξεστιν ὑμῖν μαστίζειν;

ist perhorresziert, als er erfährt, daß Paulus ein römischer Bürger ist: „Als aber der Hauptmann das hörte, ging er zu dem Oberst und berichtete es ihm: »Was willst du tun, dieser Mensch ist nämlich ein Römer?«“¹⁶ Damit ist der entscheidende Wendepunkt dieser Geschichte erreicht; man kann sogar sagen: nicht nur dieser Geschichte, sondern der gesamten restlichen Apostelgeschichte, d.h. der Kapitel 22–28. Denn diese Kapitel würden einen völlig andern Verlauf nehmen, hätten wir es hier nicht mit einem römischen Bürger zu tun.

Der Oberst, um zunächst noch einmal auf ihn zurückzukommen, kann und will es nicht glauben: „Da kam nun der Oberst [persönlich zu Paulus] und sagte zu ihm: »Sag mir: Du bist ein Römer?« Der [Paulus] aber sagte: »Ja.«“¹⁷ Und dann entspinnt sich ein für die Frage des römischen Bürgerrechts hoch interessanter Dialog zwischen dem Oberst und dem Paulus: „Da antwortete der Oberst: »Ich habe dieses Bürgerrecht für eine beträchtliche Summe käuflich erworben.« Paulus sagte: »Ich bin als römischer Bürger geboren!«“¹⁸ Das Ergebnis dieses Dialogs, das in v. 29 formuliert wird, vermag uns nach all dem nicht mehr zu überraschen; der Oberst ist von Furcht ergriffen und sieht daher von allen weiteren Maßnahmen gegen Paulus ab: „Sogleich nun entfernten sich von ihm die, die im Begriff waren, ihn zu verhören; und der Oberst, der erfahren hatte, daß er ein Römer ist, fürchtete sich, da er ihn hatte fesseln lassen.“¹⁹

Nun gäbe es noch eine dritte und letzte Stelle in der Apostelgeschichte, wo das römische Bürgerrecht des Paulus eine Rolle spielt, und zwar im Zusammenhang seines Prozesses vor dem Statthalter Felix in *Caesarea ad mare* (Apg 23,27). Doch diese wollen wir uns heute schenken.

Text 4:
Apg 23,27

* * *

Stattdessen wollen wir uns nun der primären Quelle, den paulinischen Briefen selbst, zuwenden. Wir haben schon gesehen, daß Paulus sich

¹⁶ Apg 22,26 lautet im Original: ἀκούσας δὲ ὁ ἑκατοντάρχης προσελθὼν τῷ χιλιάρχῳ ἀπήγγειλεν λέγων· τί μέλλεις ποιεῖν; ὁ γὰρ ἄνθρωπος οὗτος Ῥωμαῖός ἐστιν.

¹⁷ Apg 22,27 lautet im Original: προσελθὼν δὲ ὁ χιλιάρχος εἶπεν αὐτῷ· λέγε μοι, σὺ Ῥωμαῖός εἶ; ὁ δὲ ἔφη· ναί.

¹⁸ Apg 22,28 lautet im Original: ἀπεκρίθη δὲ ὁ χιλιάρχος· ἐγὼ πολλοῦ κεφαλαίου τὴν πολιτείαν ταύτην ἐκτησάμην. ὁ δὲ Παῦλος ἔφη· ἐγὼ δὲ καὶ γεγέννημαι.

¹⁹ Apg 22,29 lautet im Original: εὐθέως οὖν ἀπέστησαν ἀπ’ αὐτοῦ οἱ μέλλοντες αὐτὸν ἀνετάζειν, καὶ ὁ χιλιάρχος δὲ ἐφοβήθη ἐπιγνοῦς ὅτι Ῥωμαῖός ἐστιν καὶ ὅτι αὐτὸν ἦν δεδεκώς.

in seinen Briefen weder zu seiner Herkunft aus Tarsos noch zu seinem etwaigen römischen Bürgerrecht äußert. Trotzdem ist es sinnvoll, die Frage nach dem römischen Bürgerrecht auch in den Zusammenhang des paulinischen Selbstzeugnisses zu stellen. Es geht darum, zu prüfen, ob die Briefe des Paulus eher zu einem römischen Bürgerrecht passen oder nicht.

Text 5:
Phil 3,20

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Philipperbrief, in dem Paulus ausdrücklich auf ein Bürgerrecht zu sprechen kommt. Dieser Stelle wollen wir uns nun zuerst zuwenden. Es handelt sich um Phil 3,20. Da heißt es: „Unser Bürgerrecht ist im Himmel, von wo wir auch unsern Retter erwarten, den Herrn Jesus Christus.“²⁰ Nun ist hier nicht von dem römischen, sondern von dem himmlischen Bürgerrecht die Rede. Beide stehen jedoch in einem sehr engen Zusammenhang, wie wir sogleich sehen werden.

Dazu müssen wir als erstes den Status der Stadt Philippi in Betracht ziehen, der Stadt also, in der die Gemeinde beheimatet ist, an die Paulus diesen Brief schreibt. Philippi ist nämlich keine »normale« griechische Stadt wie etwa Thessaloniki oder Athen, sondern Philippi ist eine römische Kolonie (worauf der Verfasser der Apostelgeschichte ausdrücklich hinweist: „Wir brachen nun von Troas auf und segelten direkt nach Samothrake, am nächsten Tag dann nach Neapolis und von da nach Philippi, welches eine Stadt im ersten Bezirk Makedoniens ist, eine Kolonie“, heißt es Apg 16,11–12a²¹). In Philippi spielt aus diesem Grund das römische Bürgerrecht eine besondere Rolle, weil es mit dem Bürgerrecht der Stadt zusammenfällt. Wer Bürgerrecht in Philippi hat, ist in die Bürgerliste *Voltinia* in Rom eingeschrieben, also zugleich Bürger von Philippi und römischer Bürger. Die Christinnen und Christen in Philippi sind daher sehr viel intensiver mit der Frage des römischen Bürgerrechts konfrontiert als Christinnen und Christen anderswo. Für sie muß das römische Bürgerrecht ganz besonders erstrebenswert erscheinen. Sie möchten es gern haben, können es aber nur mit sehr großen Schwierigkeiten erreichen.

²⁰ Die Stelle lautet im Original: ἡμῶν γὰρ τὸ πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς ὑπάρχει, ἐξ οὗ καὶ σωτῆρα ἀπεκδεχόμεθα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν. Zur Interpretation der Stelle vgl. den einschlägigen Abschnitt in Philippi I (S. 127–134).

²¹ Im Original: ἀναχθέντες δὲ ἀπὸ Τρωάδος εὐθυδρομήσαμεν εἰς Σαμοθράκην. τῇ δὲ ἐπιούσῃ εἰς Νέαυ Πόλιν, κάκειθεν εἰς Φιλίππους, ἥτις ἐστὶν πρώτης μερίδος τῆς Μακεδονίας πόλις, κολωνία.

Zweitens müssen wir die Situation des Absenders Paulus und seiner Adressaten – den Christinnen und Christen in Philippi – berücksichtigen. Die Situation des Paulus ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß Paulus im Gefängnis sitzt. Darüber berichtet er der Gemeinde in Philippi ausführlich gleich zu Beginn seines Briefes (Phil 1,12–26). In keinem andern Brief wird die persönliche Situation des Paulus so eingehend geschildert wie in diesem Abschnitt. Aber nicht nur Paulus selbst sitzt im Gefängnis, sondern auch Christinnen und Christen in Philippi, wie wir sogleich im nächsten Abschnitt erfahren (Phil 1,27–30), wo Paulus am Schluß folgende Formulierung gebraucht: „Ihr habt denselben Kampf, den ihr an mir gesehen habt [als ich bei euch in Philippi war] und nun von mir [aus dem Gefängnis vermutlich in Ephesos] hört.“²²

Es handelt sich also um einen Brief aus dem Gefängnis (vermutlich in Ephesos) in das Gefängnis (in Philippi) – mindestens einige Glieder der Gemeinde in Philippi sind in derselben Lage wie Paulus. Die Situation ist also auf beiden Seiten sehr ungemütlich, für Paulus ist sie sogar bedrohlich. Wir wissen nicht, unter welcher Anklage die Gemeindeglieder in Philippi stehen, doch eins ist klar: Hätten sie das römische Bürgerrecht, so ginge es ihnen wesentlich besser! Denn gerade in einer solchen Situation hat das römische Bürgerrecht unschätzbaren Wert. Man kann geradezu von einem Zweiklassensystem sprechen, was das römische Recht angeht. Ein Provinzbewohner, ein sogenannter *peregrinus*, wird nicht nur rascher ins Gefängnis geworfen und geißelt, sondern auch ohne weiteres hingerichtet. Das kann einem römischen Bürger nicht passieren. Er genießt eine viel bessere Behandlung und kann vor allem nicht einfach hingerichtet werden. Zwei Generationen später verfährt der jüngere Plinius, Statthalter von Bithynien und Pontus, so, daß er diejenigen Christen, die zugeben, Christen zu sein, kurzerhand hinrichten läßt – es sei denn, sie haben das römische Bürgerrecht. Die Christen, die das römische Bürgerrecht besitzen, läßt Plinius nicht hinrichten, sondern er überstellt sie nach Rom zur weiteren Behandlung ihres Falls.²³

²² Im Original lautet Phil 1,30: τὸν αὐτὸν ἀγῶνα ἔχοντες, οἷον εἶδετε ἐν ἐμοὶ καὶ νῦν ἀκούετε ἐν ἐμοί.

²³ Vgl. den berühmten Christenbrief, Plinius: Epistulae X 96, wo es in § 3–4 heißt: *interrogavi ipsos an essent Christiani. confitentes iterum ac tertio interrogavi supplicium minatus: perseverantes duci iussi. neque enim dubitabam, quaecumque esset quod faterentur, pertinaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri. fuerunt alii similis amentiae, quos, quia cives Romani erant, adnotavi in urbem remittendos.* Mit dem *quia cives Romani erant* ist der Fall für Plinius erledigt!

Mit diesem Hintergrund kehren wir nun zu der Aussage in Phil 3,20 zurück: „Unser Bürgerrecht ist im Himmel, von wo wir auch unsern Retter erwarten, den Herrn Jesus Christus.“ Man kann sich gut vorstellen, daß dieses himmlische Bürgerrecht der Gemeinde in Philippi als sehr erstrebenswert erscheint, gerade wenn die Menschen dort nicht im Besitz des römischen Bürgerrechts sind. Das himmlische Bürgerrecht ersetzt ihnen das römische Bürgerrecht geradezu. Nimmt man hinzu, daß die Christinnen und Christen von der bald eintretenden Parusie überzeugt waren, dann sieht man, wie real und greifbar ihnen das himmlische Bürgerrecht erscheinen konnte. Paulus redet aus der Sicht der Christinnen und Christen in Philippi hier nicht von einer spirituellen Größe – was immer das sein mag –, sondern von einer sehr realen. Die Gemeinde ist überzeugt, ihr himmlisches Bürgerrecht in Kürze anzutreten.

Und nun stellen wir uns die Frage: Kann es sein, daß der Absender Paulus sich hinsichtlich des römischen Bürgerrechts von seinen Adressaten unterscheidet? Ist es denkbar, daß Paulus das römische Bürgerrecht zwar selbst besitzt und intensiv nutzt – die Philipper hingegen im Regen stehen gelassen werden? Ist es vorstellbar, daß Paulus die Philipper auf ein himmlisches und erst künftig nutzbares Bürgerrecht vertröstet, selbst aber sich dem Statthalter gegenüber auf sein römisches Bürgerrecht beruft?

Die Fragen sind natürlich rhetorisch. Um die Glaubwürdigkeit des Paulus stünde es schlecht, wenn er als privilegierter römischer Bürger so an die Gemeinde in Philippi schriebe, wie er es tut. Gerade der Abschnitt Phil 1,27–30 zielt darauf ab, die Ähnlichkeit der Situation hüben und drüben herauszustreichen. Glieder der Gemeinde in Philippi sitzen im Gefängnis – wie Paulus früher und wie Paulus jetzt wieder. Schon hier wäre die Argumentation unterminiert, wenn Paulus als römischer Bürger einsäße, die Philipper aber nicht. Mit der Solidarität ist es nicht weit her, wenn ein mit dem römischen Bürgerrecht bevorzugter Paulus an die Habenichtse in Philippi schreibt.²⁴

Ergebnis *Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß es wahrscheinlicher ist, daß Paulus das römische Bürgerrecht nicht besessen hat.*

(Neufassung im Winter 2019/2020, II. IX. 2019 um 18.58 Uhr)

Zur Interpretation dieser Passage vgl. *Peter Pilhofer*: Das Neue Testament und seine Welt. Eine Einführung, UTB 3363, Tübingen 2010, S. 420–424, wo sich auch der Text und eine Übersetzung des Briefwechsels zwischen Plinius und Trajan findet.

²⁴ Vgl. im einzelnen Philippi I 135–152.